

Organisations- und Hygienekonzept zur Durchführung der mündlichen Prüfungen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (Humanmedizin)

Begründung der Prüfungen

Es handelt sich hierbei um Prüfungen des Staatsexamens, die für eine Fortführung des Studiums der Humanmedizin notwendig sind. Daher sind diese Prüfungen als systemrelevant anzusehen.

Die Zuständigkeit für die Prüfungen liegt grundsätzlich beim Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, die Medizinische Fakultät ist hier nicht Entscheidungsträger und hat keinen Einfluss darauf, ob das Examen durchgeführt werden kann. Die Verpflichtung der Universität, die Prüfungen durchzuführen, ergibt sich aus der ÄAppO.

Auch die Termine werden durch das Landesprüfungsamt vorgegeben.

Um die Gesundheit und Sicherheit aller Prüfenden und Prüfungsteilnehmer*Innen zu schützen und die weitere Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus zu verhindern, werden folgende organisatorische Regelungen und Hygienemaßnahmen ergriffen:

Organisatorische Regelungen

- (1) In die Raumplanung einbezogen sind:

Hörsaal A, Nussallee 10

Kurssaal, Nussallee 10, 1G01

Kursraum 1, Nussallee 10, 1G05.1

Kursraum 2, Nussallee 10, 1G05.2

Kursraum 3, Nussallee 10, 1G05.3

Kursraum 4, Nussallee 10, 1G05.4

Kursraum O09, Nussallee 10

- (2) Die Tische, Sitzplätze und Arbeitsplätze werden so angeordnet, dass zwischen den Personen im Raum ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten wird.

- (3) An den Prüfungen nehmen fünf Personen (drei Prüfende und zwei Studierende) gleichzeitig teil. Die vier Studierenden einer Prüfungsgruppe werden dazu aufgeteilt, und nur jeweils Gruppen von zwei Studierenden zeitgleich geprüft. Die übrigen Studierenden verbleiben so lange in Hörsaal A (siehe Punkt 5), bis der erste Teil der Prüfung abgeschlossen ist. Im Falle, dass nur drei Prüflinge antreten, werden diese in einer Dreiergruppe geprüft, in diesem Fall nehmen sechs Personen (drei Prüfende und drei Studierende) gleichzeitig an der Prüfung teil. Die mündliche Prüfung dauert für die Studierenden dadurch maximal 2 bzw. 3 Stunden, einschließlich kurzer Pausen. Mit Unterbrechung der Prüfung, Dokumentation und

Ergebnismitteilung dauert sie maximal ca. 4.5-4.75 Stunden für die gesamte Prüfungsgruppe (in zwei Durchgängen).

Der Zeitplan für die geplante Durchführung der Prüfungen ist den angehängten Tabellen zu entnehmen, die Ergebnisse werden am Ende der mündlichen Prüfung mitgeteilt, bei den Zweiergruppen am Ende des jeweiligen Prüfungsteils.

- (4) Vor Beginn der Prüfung wird bei allen Studierenden und Prüfenden im Foyer des Lehrgebäudes der Vorklinik kontrolliert, dass diese gegen SARS-CoV-2 negativ getestet oder immunisiert sind. Der Nachweis über die Immunisierung im Sinne der Coronaschutzverordnung ist entsprechend den Regelungen für den Negativtestnachweis zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen. Der Testnachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Nicht immunisierte Personen ohne gültigen Negativtestnachweis dürfen nicht an der VTA und der mündlichen Prüfung teilnehmen.

- (5) Bei den mündlichen Prüfungen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung müssen die Prüflinge vorab eine VTA absolvieren. Diese ist Bestandteil der Prüfung und wird schriftlich bearbeitet. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Minuten, inklusive der damit verbundenen administrativen Aufgaben dauert die VTA etwa 40 Minuten. Sie ist von der eigentlichen Prüfung durch eine etwa 5-minütige Pause getrennt.

Um die Expositionszeiten der Prüfungsteilnehmer*innen zu minimieren, und die verfügbaren Zeiten für Pausen zur Desinfektion und Lüftung in den Prüfungsräumen zu verlängern, findet die VTA für alle Prüflinge eines Termins (insgesamt 12 Studierende aus drei parallelen Prüfungsgruppen) in Hörsaal A, Nussallee 10 statt. Dieser Raum ist nach dem derzeitigen Hygienekonzept der Medizinischen Fakultät für Präsenzprüfungen für bis zu 62 Prüflinge zugelassen, die Prüflinge können folglich mit großem Abstand voneinander platziert werden.

- (6) Für die Prüfungen im Fach Anatomie können die Prüfungsräume verlassen, und ein Teil der Prüfung im Kurssaal fortgesetzt werden, wo anatomische Präparate bereitgestellt sind. Es wird darauf geachtet, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Dieser Raum ist nach dem derzeitigen Hygienekonzept der Medizinischen Fakultät für Präsenzprüfungen für bis zu 70 Prüflinge zugelassen.

- (7) Der Einlass zum Hörsaal und zu den Kursräumen in der Nussallee 10 erfolgt über den Haupteingang des Lehrgebäudes und führt über das hintere Treppenhaus zu den Kursräumen.

- (8) Die Studierenden warten zur vereinbarten Uhrzeit außerhalb des Gebäudes vor dem Eingang und werden dort von den Prüfenden abgeholt. Prüfungsgruppen erhalten zeitlich gestaffelt Zugang zu den Kursräumen, so können die Mindestabstände jederzeit gewährleistet werden. Der Auslass erfolgt auf demselben Weg.

- (9) Die Identität und Berechtigung der Studierenden zur Prüfung wird jeweils im Hörsaal und in den Kursräumen überprüft. Die Studierenden legen dazu Ihre Prüfungsanmeldung und einen Lichtbildausweis auf den Tisch vor bzw. neben sich.
- (10) In den Sanitärräumen wird auf die Abstandsregeln hingewiesen, zudem ist jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Pissoir gesperrt.
- (11) Diese Regelungen werden auf den Mitteilungs-Webseiten des Studiendekanats veröffentlicht, und alle Studierenden und alle Prüfenden per E-Mail darauf aufmerksam gemacht. Die Studierenden werden zudem über die geänderten Ladungszeiten informiert.
- (12) Prüflinge, die die ausgeführten Regelungen und Maßnahmen nicht einhalten und damit den reibungslosen Ablauf der Präsenzprüfungen gefährden, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Hygienemaßnahmen

- (1) Personen, die sich durch Anweisung des zuständigen Gesundheitsamtes oder aufgrund der geltenden Verordnungen (Quarantäneverordnung, Corona-Einreiseverordnung) in Quarantäne oder häusliche Isolierung begeben müssen, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen.
- (2) Personen mit akuten Atemwegsbeschwerden, Grippe-ähnlichen Symptomen und/oder Fieber sollen sich generell nicht an der Universität aufhalten und deshalb auch nicht zur Prüfung antreten. Personen, bei denen diese Symptome auf dem Gelände der Universität auftreten, haben dieses sofort zu verlassen. Personen mit solchen Symptomen sollen sich an einen Arzt wenden, um ggf. einen Infektionstest durchführen zu lassen.
- (3) Die Prüfungsleitung ist in jedem Fall zu informieren, damit – im Fall einer diagnostizierten Infektion mit dem Corona-Virus – die direkten Kontaktpersonen an der Universität identifiziert und kontaktiert und damit ggf. Quarantänemaßnahmen für diese Personengruppe ergriffen werden können. Die Rückverfolgbarkeit aller beteiligten Personen im Raum mit den notwendigen Kontaktdaten wird sichergestellt. Diese Kontaktdaten werden für 4 Wochen sicher aufbewahrt.
- (4) Es gelten die allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz (z.B. Handhygiene, Husten- und Niesetikette, Tragen von medizinischen/FFP2 Masken, keine Berührungen anderer Personen usw.). Darauf wird mit Aushängen an den Türen und Durchgängen hingewiesen. An den Eingängen werden Spender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

- (5) Beim Ein- und Auslass und während der gesamten Prüfung müssen alle Studierenden und Prüfenden eine medizinische/FFP2 Maske tragen. Auch wenn der Arbeitsplatz verlassen wird, und die Studierenden sich im Raum bewegen, muss immer die Maske getragen werden.
- (6) Die Prüflinge sollen eine eigene medizinische/FFP2 Maske mitbringen. Für Ausnahmefälle und evtl. notwendigen Ersatz werden einige medizinische/FFP2 Masken zur Ausgabe an die Prüflinge bereitgehalten, Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Eine Entsorgung von Einmalmasken auf dem Gelände der Uni Bonn ist aus abfallrechtlichen Gründen untersagt.
- (7) Die Institute haben gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die persönliche Schutzausrüstung des Betreuungspersonals Sorge zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von medizinischen/FFP2 Masken.
- (8) In allen Prüfungsräumen bzw. in deren unmittelbarer Nähe besteht die Möglichkeit zur Handhygiene. Flüssigseife bzw. alkoholische Händedesinfektionsmittel und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- (9) Die Prüfungsräume für die mündlichen Physikumsprüfungen verfügen über eine ausreichende technische Belüftung. Die Kursräume und Seminarräume werden vor und nach der Durchführung der Prüfungen für mindestens 10 Minuten gelüftet (offene Fenster und Türen). Bei den Prüfungen werden zudem kurze Pausen eingelegt, in denen zusätzlich gelüftet werden soll.
- (10) Alle Arbeitsplätze, Handläufe, Türklinken etc. werden vor Beginn der Prüfungen desinfiziert. Für die Benutzung von Mikroskopen, anatomischen Modellen und Präparaten werden Handschuhe bereitgestellt. Zudem werden desinfizierte Schreibutensilien zur Verfügung gestellt.

Kontakt für Rückfragen

Studiengangskoordination Vorklinik

Dr. Martin Breitbach, Tel: 0228/ 73 2476, E-Mail: mbreitba@uni-bonn.de

Katharina Korda-Raiser, Tel: 0228/ 73 2147, E-Mail: katharina.korda-raiser@ukbonn.de